

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am 12.12.2019 in
Ostrhauderfehn, **im Rathaus, großer Sitzungssaal,**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Frau Janneke Groote

Mitglieder SPD

Herr Michael Erhardts

Herr Andreas Janssen

Herr Karl-Heinz Kempen

Frau Marlene Marks

Frau Helene Peper

Herr Bernd Revens

Herr Rene Stratmann

Frau Tina ter Veen

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens

Frau Tina Bents

Herr Johannes Bolland

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Lars Krummen

Herr Siegfried Kruse

Herr Günther Lüken

Frau Anita Möhlmann

Herr Michael Straatmann

Frau Ruth Wreesmann

Mitglieder GRÜNE

Frau Nicole Beck

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Einzelratsmitglied

Herr Siegfried Tanculski

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gäste: Frau Kerstin Benedix, Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Herr Werner Buss

Herr Klaus Pleis

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders

Beginn der Sitzung: 16:05 Uhr

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 2. Dezember 2019 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Ratsmitglied Tanculski bemängelt, dass der Bürgermeister einen von ihm gestellten Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen habe. Es handelt sich um seine formelle und materielle Beanstandung des Ratsbeschlusses in Sachen Wreesmann, Aldi und Gemeinde vom 12.11.2019.

Er argumentiert und begründet mit verschiedenen Rechtsquellen, dass der genannte Ratsbeschluss nichtig ist und fordert die Aufnahme des Punktes "Formelle und materielle Beanstandung ..." auf die Tagesordnung.

Bürgermeister Harders zitiert den § 5 III der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Ostrhauderfehn, wonach Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen in die Tagesordnung nur aufgenommen werden dürfen, wenn der VA einen entsprechenden Beschluss gefasst oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 12 Monate zurückliegt. Beides sei hier nicht gegeben, also dürfe er den Punkt gar nicht auf die Tagesordnung nehmen.

Herr Harders stellt dem Ratsmitglied anheim, sich doch an die Kommunalaufsicht zu wenden. Die habe zu entscheiden, ob ein Beschluss formell oder materiell beanstandet werden muss.

Die unveränderte Tagesordnung wird anschließend wie vorgelegt mit Mehrheit bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen beschlossen.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Der Rat genehmigt mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme ohne Stimmenthaltungen das Protokoll der Sitzung des Rates vom 27.11.2019.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister berichtet in plattdeutscher Sprache, dass

- in der Mühle Idafehn am 1. Dezember 2019, dem 1. Advent, wieder traditionell der vom Möhlenkring Idafehn e.V. ausgerichtete Stutenkeermarkt stattfand.
- es am 8. Dezember wieder „Weihnachtsmarkt am Rathaus“ hieß. Viele Gäste nahmen die Gelegenheit wahr, über den weihnachtlich geschmückten Marktplatz zu schlendern, Bekannte zu treffen und die Stimmung zu genießen. Für einen Höhepunkt der Veranstaltung sorgte der Spielmannszug des Schützenvereins. Ostfriesen-TV berichtete.
- am Freitag, dem 27.12.2019 und Montag, dem 30.12.2019, das Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Notdienste

sind eingerichtet.

- heute die Genehmigung des Landkreises Leer für den Nachtragshaushalt 2019 einging.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch über wichtige Entscheidungen des Verwaltungsausschusses.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Eine anwesende Bürgerin zeigt sich sehr erfreut darüber, dass bei der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Bürgerschaft in so großem Umfang einbezogen wurde. Sie fragt an, wann es jetzt mit der Umsetzung der Projekte losgeht.

Bürgermeister Harders führt auf diese Frage aus, dass dem Rat heute das erarbeitete Konzept zum Beschluss vorgelegt wird. Im kommenden Jahr wird man dann daran gehen, einzelne Punkte aufzuarbeiten. Da die verschiedenen Themen unterschiedlichen Aufwand mit sich bringen, wird auch die Inangriffnahme der Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen. Jedenfalls werden die Personen, die sich auf der öffentlichen Veranstaltung in die ausliegenden Teilnehmerlisten eingetragen haben angeschrieben, sobald die jeweilige Maßnahme in Angriff genommen werden soll. Insgesamt spreche man über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Ein Bürger appelliert Bezug nehmend auf den TOP 9 an die SPD-Fraktion im Rat dem Motto der Bundes-SPD folgend "in die neue Zeit aufzubrechen" und sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Ratsmitglied Lünen stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, des Inhalts, dass die Politik der Bundes-SPD nicht auf der Tagesordnung stehe.

Derselbe Bürger ergänzt, dass er mit seinem Appell bezwecke, dass der Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski zum Torfabbau positiv beschieden wird.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem auch im iGEK festgestellten sehr hohen Flächenverbrauch der Gemeinde Ostrhauderfehn für Wohnsiedlungen etc. Sie regt an, einen Verkehrsentwicklungsplan zu erarbeiten bevor man weitere neue Baugebiete ausweist.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass die Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Ostrhauderfehn in relativ naher Zukunft Thema werden wird. Zur Versiegelung erklärt er, dass die Gemeinde zwei Möglichkeiten habe, weiteren Wohnraum zu schaffen. Man müsse die Bebauung verdichten, d.h. auf weniger Fläche mehr Wohnungen errichten, größere Wohneinheiten oder neue Siedlungsgebiete schaffen. Die Verwaltung sei dabei, hierfür Ansätze zu entwickeln und Regeln zu erarbeiten.

zu 6. Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (iGEK) Vorlage: BV/199/2019

Die Gemeinde hat die CIMA Beratung + Management GmbH mit der Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (iGEK) 2018-2030 beauftragt. Das Konzept zeigt die Stärken und Schwächen in der Gemeinde auf und benennt Strategien, Ziele und Maßnahmen, an denen sich die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren orientieren soll. Es dient somit als Orientierungsrahmen für zielgerichtetes Verwaltungshandeln und als Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung und Förderung von Projekten und Maßnahmen. Das iGEK wurde unter umfangreicher öffentlicher Beteiligung entwickelt.

Bauamtsleiter Meyer geht in einem ausführlichen Vortrag auf den Prozess der Bewertung des Bestandes, sowie die Methoden und das Verfahren zur Entwicklung der Themenfelder und die Beteiligung der Bürger an dem nun vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept ein.

Er verweist auf die detaillierten Projektvorlagen im GEK. Mit dem Konzept werde die Verwaltung nach der Beschlussfassung durch den Rat dann in die Umsetzungsphase eintreten.

Fraktionsvorsitzender Ertwiens-Buchwald bedankt sich für den ausführlichen Vortrag des Bauamtsleiters zu dem seinerzeit von der GRÜNEN-Fraktion angeregten und geforderten Leitfaden als Grundlage für eine nachhaltige Gestaltung des Gemeindegebietes. Er geht darauf ein, dass die CIMA davor gewarnt hat, leichtfertig mit den Ressourcen umzugehen. Er spricht sich dafür aus, vorhandene Bausubstanz zu erhalten und Handel und Freizeit in Einklang zu bringen.

Fraktionsvorsitzende ter Veen spricht sich positiv zum Konzept aus. Die Firma CIMA habe sich sehr engagiert gezeigt und die Bürgerinnen und Bürger sehr gut mit ins Boot geholt. Sie wünscht sich, dass diese Transparenz in weiteren Verfahren beibehalten wird. Sie nimmt ergänzend Bezug auf die Empfehlung des Verwaltungsausschusses.

Bürgermeister Harders erklärt, dass das Gemeindeentwicklungskonzept eingehend im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde und dort eine Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde, die wie folgt lautet:

- a) Beschlussfassung über den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts wie vorgelegt.
- b) In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie die Außenbereiche (Ortslagen), d.h. außerhalb des Kerns, weiter entwickelt werden können und
- c) beim Ausbau der Hauptstraße ist zu beachten, dass dort eine ordnungsgemäße Entwässerung berücksichtigt wird.

Bürgermeister Harders geht auf das am 2.12.2019 vom Ratsmitglied Herrn Tanculski eingereichte Schreiben zur Ratssitzung am 12.12.2019 ein, in welchem dieser mitteilt, zum Punkt Gemeindeentwicklungskonzept noch folgende Fragen zu haben, anschließend außer einer Auflistung von Zielen jedoch keine Fragen formuliert. Daher sieht er keine Möglichkeit darauf einzugehen.

Ratsmitglied Tanculski erklärt, dass es die einzelnen von ihm angeführten Punkte sind, die für ihn zu Fragen werden, im Sinne von: Wie wollen wir das hinbekommen?

Ratsmitglied Lünen antwortet hierauf, dass die Antwort im Konzept steht, welches nun beschlossen werden sollte, damit die Gemeinde mit der Umsetzung beginnen kann.

Der Rat beschließt einstimmig die Beschlussfassung über den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts wie vorgelegt.

Verbunden hiermit ist, in einem zweiten Schritt zu klären, wie die Außenbereiche (Ortslagen), d.h. außerhalb des Kerns, weiterentwickelt werden können und beim Ausbau der Hauptstraße ist zu beachten, dass dort eine ordnungsgemäße Entwässerung berücksichtigt wird.

zu 7. Benennung der Straßen im Gebiet "Idafehn-Süd - 1. Erweiterung"

Vorlage: BV/204/2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 den Bebauungsplan Nr. 29.1 „Idafehn-Süd – 1. Erweiterung“ als Satzung beschlossen. Im Frühjahr 2020 sollen die Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Für die neuen Straßen sind nun Straßennamen zu vergeben.

Der Rat beschließt einstimmig, die neuen Straßen entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Plan mit "Binsenstraße", "Torfpüttenstraße" und "Torflorenring" zu benennen.

zu 8. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

**zu 8.1. - hier: Freiwillige Feuerwehr Ostrhauderfehn
Vorlage: BV/206/2019**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn eG möchte der Freiwilligen Feuerwehr Ostrhauderfehn aus der Gewinnspartaktion 2019 für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Dienstbetrieb und Ausbildung 750,00 € spenden.

Eine Ratsvorlage ist erforderlich, da in diesem Jahr bereits weitere Spenden dieses Geldgebers erfolgten und dadurch die Zuständigkeit des Rates gegeben ist.

Der Rat beschließt einstimmig, die Spende der Volksbank Westrhauderfehn eG in Höhe von 750,00 € anzunehmen.

**zu 9. Torfabbau; Antrag des Ratsmitgliedes Siegfried Tanculski
Vorlage: AN/024/2019**

Ratsmitglied Siegfried Tanculski übersandte am 14.11.2019 per Mail einen Antrag zum Thema Torfabbau. Der Antrag liegt der Vorlage zu diesem Punkt bei.

Herr Tanculski erklärt, er habe seinen Antrag auf der vorletzten Sitzung schon vorgetragen und liest den gewünschten Beschlusstext vor.

Bürgermeister Harders führt aus, dass zu dem genannten Thema nur wenige Fakten wirklich bekannt sind. Der Verwaltungsausschuss habe demzufolge empfohlen, die Entscheidung zu vertagen bis Einzelheiten bekannt sind und der Rat weiß, worüber und was er beschließt.

Ratsmitglied Behrens geht auf die Vorgeschichte und die im Antrag des Herrn Tanculski enthaltenen Einzelheiten ein. Anhand einer Übersichtsskizze erläutert er, dass die fraglichen Abbauflächen in einer anderen Gemeinde und einem anderen Kreis liegen. In Idafehn liege ein als Aufforstungsfläche bezeichneter Bereich. Herr Behrens geht auf die damalige Situation ein. Ein Unternehmer habe seinerzeit nach Alternativen gesucht, von seinen Flächen in der Gemeinde Saterland zum Langholter Weg zu gelangen. Auf eine entsprechende Informationsabfrage habe die Gemeinde reagiert. Inzwischen gebe es mehrere Variationen der Zu- und Abfahrt zu den Flächen zum und vom Langholter Weg. Die Gemeinde habe keinen Einfluss auf den Torfabbau. Ebenso sei nicht bekannt, ob ein Abtransport über Ostrhauderfehner Gebiet erfolgen soll. Er spricht sich dafür aus, sich mit der Angelegenheit zu befassen, wenn bekannt ist, ob und wann und wie ein Torfabbau beantragt wird. Der Verwaltungsausschuss habe empfohlen, die Beschlussfassung zu vertagen, bis genaue Angaben bekannt sind.

Ratsmitglied Tanculski bekräftigt, dass, wenn der von ihm vorgeschlagene Beschluss gefasst wird, die Bürger diese Sorge los seien. Wenn der Beschluss jetzt zurückgestellt wird, könne

man denken, dass irgendjemand den Torfabbau dort doch will. Die Bürger möchten Sicherheit vor der Verwaltung. Daher stelle er seinen Antrag jetzt zur Abstimmung.

Fraktionsvorsitzender Ertwiens-Buchwald erklärt, sich mit den anderen Fraktionen einig zu sein, dass keine konkreten Anträge vorliegen und die Zuständigkeiten klar sind. Klar sei jedoch auch, dass die Grünen auf Kreis- und Landesebene sich gegen Torf- und Moorabbau ausgesprochen haben und für die Entwicklung von Torfersatzstoffen für den Klimaschutz.

Gruppensprecher Krummen stellt fest, dass der Beschlussvorschlag zum Teil inhaltlich nicht richtig sei. Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn soll sich nach dem Willen des Antragstellers gegen Entscheidungen aus Saterland und Cloppenburg wehren, worauf er aber keinen Einfluss habe. Er fügt hinzu, dass eine Abfahrt in Richtung Mühle seines Wissens nie vorgesehen war. Der Antrag habe keine Grundlage, daher könne er den gewünschten Beschluss nicht mittragen.

Fraktionsvorsitzende ter Veen stimmt ihrem Vorredner zu, dass man jetzt nicht ohne Grundlage abstimmen könne und sollte. Täte man es doch, würde man sich unter Umständen die Möglichkeit einer erneuten Befassung gemäß der Geschäftsordnung des Rates für ein weiteres Jahr verbauen.

Herr Tanculski beantragt, der Rat möge beschließen:

“Die Gemeinde unterstützt nicht den in der technischen Planung befindlichen Moorabbau im Raum Ramsloh / Saterland und die Gemeinde wendet sich gegen das Überqueren des Radweges entlang der K 73 (Idafehn-Süd) mit Schwerlastverkehr.

Außerdem wendet sich die Gemeinde gegen den Abtransport über die K 73 Richtung Mühle / B 72 und gegen das Entfernen des Bushalteshäuschens.”

Für den Antrag des Herrn Tanculski spricht sich ein Ratsmitglied aus, zwei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme, 21 Ratsmitglieder stimmen gegen den genannten Beschluss.

Der Antrag des Ratsmitgliedes Tanculski ist damit abgelehnt.

zu 10. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Von einem Bürger wird angemerkt, dass sich der Geist in der Gemeinde seit 2016, als man sich im Kommunalen Klimaschutz engagieren wollte, nicht geändert habe. Die Umsetzungsaktivitäten sind seiner Ansicht nach viel zu gering.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Janneke Groote
Ratsvorsitzende

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer